

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 1 (1858)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Beitung.

Erster Jahrgang.

Biel

Samstag den 10. April

1858.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile.

+ Unterrichtsplan, Lehrmittel und Besoldungsgesetz.^{*)}

Nimmt man in gegenwärtiger Zeit eine Schulzeitung zur Hand, so begegnen einem Ansichten und Meinungen über Unterrichtsplan, Lehrmittel und Besoldungsgesetz, die sich oft direkt widersprechen, so daß einen die Diskussion über diese sogenannten brennenden Fragen nachgerade fast mit Widerwillen erfüllt. Dessen ungeachtet sei es einem Freund der Schule, der zwar ein Laie ist, gestattet, seine Ansichten darüber frei auszusprechen, allerdings in der Voraussicht, nach rechts und links anzustossen.

Bis jetzt hielten wir den Unterrichtsplan für eine obligatorische Anleitung oder Vorschrift, wie der Lehrstoff in den gesetzlich vorgeschriebenen Lehrbüchern, innert den Schranken der eingeräumten Zeit, in den möglichen Gliederungen einer Primarschule, auf die verschiedenen Altersstufen verteilt werden solle, damit jedem Kinde der Unterricht in den in §. 3 des Organisationsgesetzes von 1856 vorgeschriebenen obligatorischen Lehrbüchern als Ganzes zu Theil werde. Dagegen hielten wir dafür, die Art und Weise des Unterrichtes müsse dem Lehrer je nach dem Grade der Bildung und der ihm eigenen Lehrmethode, unter Aufsicht der betreffenden Schulbehörden — Schulinspektor, Pfarrer und Schulkommission — überlassen sein und bleiben.

Nach dem neuen Unterrichtsplan und der seither darüber geführten Diskussion zu schließen, soll derselbe aber gleichzeitig als obligatorischer Leitfaden, wie der Unterricht ertheilt werden soll, dienen, und da drückt er den einen Lehrer hier den andern da; diesem ist er zu kurz und jenem zu lang, und wir haben nur wenige Stimmen gehört, die mit ihm in allen Theilen einverstanden sind. In dieser Beziehung finden wir die vielen geäußerten Zweifel und Bedenken begreiflich, ja natürlich und gerechtfertigt, da wir im Gegentheil, wenn der Unterrichtsplan in dem Eingangs angegebenen Sinne ge-

geben und genommen wird, den Streit darüber, namentlich über seine definitive oder provisorische Einführung und den Zeitpunkt, wenn dieses geschehen könne und solle, nicht anders als einen solchen um des Kaisers Bart bezeichnen müssen.

Werfe man uns nicht ein, nach unserm Sinne verlöre der Unterrichtsplan alle Bedeutung. Nein! nicht nur jeder Lehrer muß einen solchen mit Freuden begrüßen, sondern jede Schulbehörde. Dem Lehrer ist darin bei jeder Klasse und in jeder Altersstufe eine Schranke angewiesen, innert der er sich bewegen kann und soll. Er hat z. B. mit den Kindern im zweiten Schuljahr bloß im Zahlenraum von 1—100 zu rechnen und bei den Schülern des siebenten Schuljahrs hat er sich mit den Decimalbrüchen noch nicht abzumüden. So ist ihm gesetzlich vorgeschrieben, daß er erst im dritten Schuljahr mit dem Schreiben auf Papier zu beginnen hat. Schulbehörden sodam ist dadurch die Möglichkeit gegeben, sich zu orientiren und zu beurtheilen, ob ein Lehrer vielleicht auf Rechnung der Gründlichkeit zu glänzen versucht, und Fächer betreibt, die erst auf späteren Altersstufen betrieben werden sollten. Mit dem Unterrichtsplan kann ein solcher in die gehörige Schranke gewiesen werden. Wir schlagen es auch gar nicht gering an, daß Kinder, die vermöge ihrer Verhältnisse so oft Lehrer wechseln müssen, sich um so eher zu orientiren wissen, wenn sie wieder nach ihrer Altersstufe unterrichtet werden. Reicht der Lehrer endlich bei Anfang des Schulhalbjahrs der Schulbehörde einen auf den obligatorischen Unterrichtsplan gegründeten Plan ein, welchen Theil des Stoffes er das nächste Halbjahr zu verarbeiten gedenke und erstattet dann am Ende Bericht, in wie weit er das vorgestecckte Ziel erreicht, oder gibt die Gründe an, warum dies nicht möglich gewesen, so wird es auf diese Weise dem Lehrer und der Behörde um so leichter, die Hindernisse wegzuräumen und dann im nächsten Semester um so eher zum Ziele zu gelangen.

Noch einmal, unsere Ansicht steht fest, der Unterrichtsplan beschränke sich auf die Vertheilung des Stoffs und sei unbedingt und streng obligatorisch, nicht aber die Anleitung über die Art und Weise des Unterrichtes oder der Leitfaden für den Lehrer. Lasse man denselben durch seinen innern Gehalt und seine praktische Brauchbarkeit sich selbst empfehlen und glaube man ja nicht, in der Unterrichtsform Uniformität erreichen zu können. So wenig die gleiche Krücke für alle Lahmen dient, so wenig wird, so lange die Gaben des Menschen so verschieden ausgemessen sind, eine Unterrichtsform genügen. Lasse man Wurst „wursten“ und Müller

*) Es muß die Lehrer in hohem Grade interessiren zu vernehmen, wie wichtige Schulfragen von Männern aufgesetzt und beurtheilt werden, die andern Lebenskreisen angehören. Eine solche Stimme läßt sich hier vernehmen. Der Sr. Verfasser hat während einer langjährigen Laufbahn als Beamter Gelegenheit gehabt, die geistigen und materiellen Bedürfnisse des Volkes genau kennen zu lernen. Sein Wort ist das eines einsichtsvollen und warmen Freundes der Volksschule und kann daher den Lesern der N. B. Sch. nur willkommen sein, wenn auch einzelne der ausgesprochenen Ansichten ernstlich angefochten werden können.

„müllern“ und bedenke, daß der beste Lehrer sich selbst, von Innern heraus, bilden muß. Copien erreichen nie das Original. Der Ricklianer und der Grunholzianer wird nie Morianer werden und umgekehrt, trotz Unterrichtsplan und obligatorischer Anleitung!

Die Lehrmittel betreffend, so möchten wir:

- a. obligatorische, die dem Schüler beim Unterrichte zum Gebrauche in die Hand gegeben und
- b. solche, die dem Lehrer als Leitfaden beim Unterrichte dienen würden.

Dass diese beiden Arten in innigstem Zusammenhange zu einander stehen müßten, braucht wohl kaum bemerkt zu werden; ebenso, daß der Leitfaden kein voluminoses Handbuch sondern eben ein Leitfaden sein soll, der einer näheren Auseinandersetzung und Begründung bedarf. Die Lehrmittel wünschen wir so bald möglich erstellt zu sehen und sind überzeugt, daß das vorhandene Material beinahe ausreichen würde, indem wir dafür halten, daß zu öfterer Wechsel hier mehr schadet als vielleicht etwas Stabilität; denn, wenn der Staat, die Gemeinden, Eltern und Pflegeeltern so große Opfer zu Anschaffung von Lehrmitteln gebracht haben, so ist es wahrlich bedenklich, dieselben nach Ablauf von ein paar Jahren auf die Seite zu werfen. Wir geben zu, daß uns Lehrmittel, besonders das Oberlassen-Lesebuch, mangelt und daß Vorhandenes nicht ohne Mängel und Fehler sei; allein welche Menschenwerke haben nicht Fehler und wer bürgt uns, daß Neues fehlerfrei sei? Die Hauptsache ist und bleibt einmal aus unsern provisorischen Schulzuständen heraus zu kommen; diese haben uns mehr geschadet als die Mängel an unsern Lehrmitteln, dem ersten und zweiten Lesebüchlein, und den Rickli'schen Kinderbibeln.

Was dann die Besoldungsfrage anlangt, so wird sich wohl kein Freund der Schule finden, der nicht der Lösung derselben mit Sehnacht entgegen steht. Leider fand sich bis jetzt kein Alexander von Erziehungsdirektor, der diesen gordischen Knoten zu lösen im Stand war, der den Mut hatte die Kargheit des Grossen Rathes zu besiegen und die Energie, auch dem Lehrerstande in oft zu weit gehenden Forderungen entgegen zu treten. Die Forderungen des Lehrerstandes und die Ansichten der steuerpflichtigen Bürger sind eben schwer unter den gleichen Hut zu bringen. Auf der einen Seite wird kein Unbefangener leugnen, daß die Aufbesserung der Lehrergehalte nicht von den Zeitumständen dringend gefordert werde. Wie soll ein Lehrer, der ganz der Schule lebt, mit Fr. 300 bis Fr. 400 eine Familie zu ernähren vermögen, geschweige denn etwas für den alten und franken Mann zurück zu legen! Auf der andern Seite aber heißt es dem Schuldenbauerlein beinahe zu viel zugemuthet, neben der immer steigenden Grundsteuer, den freiwillig gezwungenen Opfern, die direkt und indirekt fürs Armenwesen gebracht werden müssen, sowie den nothwendigen Gemeindestellen noch Schul- und Schulbezirkstellen zu bezahlen, die immer steigen und steigen, weil die vermehrte Kinderzahl vermehrte Auslagen für Schulhäuser, Lehrmittel, Besoldung für neue Klassenlehrer u. dgl. zur Folge haben. Die Schulgüter genügen dem Bedarf bei weitem nicht, weil man denselben seit 1830, besonders seit 1847, wo die Hintersäggelder wegfallen sind, nicht die geringsten Einnahmsquellen eröffnet hat.

Was bleibt unter solchen Umständen anders zu thun, als einmal den §. 81 der Verfassung in's Leben zu führen, der bestimmt sagt: „Es ist Pflicht des Staates und der Gemeinden die Volksschulen möglichst zu vervollkommen. Das Gesetz bestimmt das Beitragsverhältnis der Gemeinden.“ Also in erster Linie hat der Staat die Pflicht und erst in zweiter die Gemeinden. Bis jetzt mussten die Gemeinden die Schulen erhalten und der Staat betheiligte sich durch gleich grosse Beiträge an reiche und arme Gemeinden. Nehme man endlich die Sache einmal um und sage: der Staat bezahlt die Lehrer, resp. er besorgt die Besoldung und die Gemeinden leisten einen Beitrag daran, welcher

im Verhältniß zu den A. 1830 oder 1847 vorhandenen Schulgütern — hinzugerechnet die zu kapitalistrenden Einnahmen — sowie den übrigen ökonomischen Verhältnissen der Gemeinden, gesetzlich bestimmt wird, und überlässe es dann den Gemeinden, die Beiträge, die der Ertrag der Schulgüter nicht deckt, durch mäßige Schulgelder, Zellen oder wie sie es sonst gut finden, zusammen zu bringen. Schulhausbauten von Schulkreisen oder Schulgemeinden dürften natürlich nicht außer Berechnung fallen.

Dass eine solche Maßregel eine Klassifikation der Lehrerstellen, je nach Ort und Verhältnissen, namentlich die Möglichkeit zu erlaubten Nebenbeschäftigung und die Bestimmung, was unter diesen Begriff falle, so wie auch eine Vermehrung der Staatstelle zur Folge haben würde, wissen wir wohl; allein was im Armenwesen einem Armendirektor Schenk möglich war, sollte, meinen wir, im Schulwesen auch einem Erziehungsdirektor möglich werden.

Wende man uns nicht ein, eine Vermehrung der Staatstelle würde Anstoß erregen. Erregen die Schultellen der Gemeinden etwa keinen Anstoß, wenn Kinder ihre Eltern täglich deswegen über den Lehrer schimpfen hören? Die Staatstellen werden nicht für den Lehrerstand, sondern zu Staatszwecken bezogen und unter diesen stellen wir im Hinblück auf den §. 81 der Staatsverfassung die Verbesserung und Vervollkommenung der Volksschule oben an, und wer will in Abrede stellen, daß die Aufbesserung der Lehrergehalte das erste und nothwendigste Mittel zu Errreichung dieses Zweckes sei?

L.

„Der Schullehrer von Tobelhausen.“

(Päd. Bilderbuch v. Chr. Grymann, II. Band.)

Es gereicht uns zum Vergnügen, unsere Leser auf dieses treffliche Büchlein aufmerksam zu machen. Der Verfasser des „Päd. Bilderbuches“ ist einer der verdientesten Schulmänner der Schweiz, der geniale Organisator der zürcherischen Volksschule, Dr. Thomas Scherr. Ueber den Zweck seiner Schrift, wie über die Form der Darstellung spricht sich derselbe folgendermaßen aus:

„Es gab eine Zeit, da die pädagogischen Schriften einen weit größern und zahlreichern Leserkreis fanden, als in der gegenwärtigen. Bücher von Pestalozzi, von Campe, Salzmann, Weisse, Rochow, Bischoffe, Hebel u. r. A. waren in unzähligen Exemplaren in den Familien aller Stände verbreitet. Wir haben zwar jetzt eine ungemein starke Vermehrung von Schulzeitungen, Erziehungslehrern, Methodenbüchern u. dgl. und doch hat die Theilnahme am Schulwesen sehr merkbar abgenommen und der Leserkreis hat sich fast ausschließlich um die Mitglieder des Lehrstandes zusammengesogen. Woher diese ungünstige Beschränkung? Mir scheint, sie sei eine fast nothwendige Folge der jetzigen pädagogischen Schriftstellerei. Unsere „Schulblätter“ sind zumeist spezielle Fachschriften, die außer dem Leh. stand kaum Jemand zur Theilnahme anregen können. Da mögen nun die Schulmeister unter sich korrespondiren, räsonniren, rezensiren und polemisiren: Die Regierenden, die Schulvorsteher und die Eltern nehmen wenig oder gar keine Notiz von dieser Schulweisheit. So will auch der pedantische oder spekulatieve, der phantastische oder fanatische Ton, in welchem manche Erziehungsbücher geschrieben sind, einem größeren Publikum nicht zusagen und vor systematischen Methodenbüchern hat es gar eine unüberwindliche Scheu. Dass aber die Förderung des Volksschulwesens wesentlich von der Theilnahme und dem guten Willen der Familie, des Volkes und der Regierung abhänge, darüber kann, zumal in der Schweiz, kaum ein Zweifel walten.“

„So will ich denn versuchen, durch Schriften, die in Ernst und Scherz sowohl Unterhaltung als Belehrung gewähren, das Interesse für die Volksschule wiederum in weiteren Kreisen anzuregen und zu beflägen.“

Der „Schullehrer von Tobelhausen“ ist eine eben so lehrreiche als interessante und anziehende Schrift. Die Darstellung fesselt von Anfang bis zu Ende. Die Entwicklung ist einfach, natürlich und mit psychologischem Schärfeblick durchgeführt. Die eingeschloßtenen päd. Partien verrathen den Meister vom Fache. Das Wesentliche der Erzählung ist Folgendes:

Der junge „Lehrer von Tobelhausen“ ist ein treuer, fleißiger, für seinen Beruf begeisterter Mann, wird aber von seinen Tobelhäusern in mancher Beziehung falsch verstanden und schief beurtheilt. Wie hunderte seiner Kollegen lebt er überdies in kümmerlichen ökonomischen Verhältnissen. Mit einer Besoldung von Fr. 360 kann er sich und seine Mutter kaum ernähren. Er sieht sich deshalb nach einem passenden Nebenverdiente um und begiebt sich zu diesem Behufe in die Stadt, um dort bei einem reichen Verwandten die Ehrenmacherei zu erlernen. Die Lebensrettung zweier Kinder bringt ihn hier in Verührung mit einer vornehmen Familie. Diese übernimmt seine Protektion und verschafft ihm aus Dankbarkeit in Tobelhausen ein freundliches Besitzthum. Der von Notth und Sorgen befreite, von vornnehmen Freunden mit Achtung, ja mit Auszeichnung behandelte „Schlößlehrer“ ist nun in den Augen seiner Tobelhäuser ein ganz anderer Mann geworden. An die Stelle der früheren Geringachtung ist Achtung und Einfluß bei seinen Mitbürgern getreten und damit gewinnt auch die Wirksamkeit des Lehrers in der Schule an Tiefe und Nachhaltigkeit. Der Schluß des Ganzen bildet, wie sich dies bei einer Novelle von selbst versteht, eine glückliche Heirath.

Wir empfehlen das vortreffliche Büchlein allen Lehrern und Schulfreunden aufs wärmste. Das Gleiche thun auch mehrere vor uns liegende Korrespondenzen in sehr lebhaften und eindringlichen Worten. Preis des Schriftchens Fr. 2.

Er freuliches.

Oberland. 1. Die kleine, keineswegs reiche Gemeinde Pohler am Fuße des Stockhorn hat ihrem Lehrer die Besoldung um Fr. 150 erhöht, so daß sie jetzt Fr. 400 beträgt. Ehre und der Segen Gottes dieser Gemeinde!

2. Häufig hört man klagen, die Schulkommissionen werden von den Bezirksbeamten nicht mit der wünschbaren Energie unterstützt in Handhabung des Schulbesuchs. Um so ehrenhafter ist daher folgende Stelle aus dem Schulinspektors-Bericht: „Besonders thätig zeigt sich Hr. Neg.-Statth. Nieder in Trutigen; er besucht selbst alle Schulen, ermahnt und ermuntert, wo es nöthig ist, und wirkt viel zur Hebung der Schulen.“ Dank diesem warmen Schulfreund!

3. Am 30. d. Mts. hat die Einwohnergemeinde von Steffisburg eine neue Primarklasse eröffnet mit einer Besoldung von Fr. 450. Es ist wirklich in hohem Grade anerkennenswerth, wie diese Gemeinde seit Jahren sich bestrebt hat, ihr Schulwesen zu heben: Vor circa 13 Jahren waren daselbst nur 4 überfüllte Primarklassen; jetzt zählt man da, freilich für 650 Kinder, 6, mit einer zweitheiligen Sekundarschule an der Spitze, die jede in talentvollen Kinde ohne Unterschied offen steht; denn es werden keine Schulgelder bezogen. Die Einwohnergemeinde zahlt an diese Anstalt Fr. 500 und der Rest wird gedeckt durch freiwillige Jahresbeiträge hiesiger Schulfreunde.

St. Immer hat für die neuorganisierte Primarschule folgende Besoldungen bestimmt:

1ter Lehrer bezieht Fr. 1780;	2ter Lehrer Fr. 1400;
3ter " " 1200;	4ter " 1000;
1te Lehrerin " " 1000;	2te Lehrerin " 900;
3te " " 850;	4te " 850.

Dazw. kommt noch freie Wohnung und die Staatszulage. Ein schönes Zeugniß für diese Gemeinde, die tatsächlich beweist, daß sie den Werth guter Schulen zu würdigen versteht. Ob St. Immer ein bedeutendes Gemeindevermögen besitzt, oder ob obige Summen durch Tullen bestritten werden müssen, wissen wir nicht, aber das wissen wir, daß eine Gemeinde, die für

die Schule solche Opfer zu bringen im Stande ist, ihre wahren Interessen erkennt und sich dadurch in hohem Grade ehrt. Wir wissen ferner, daß es vielen andern Gemeinden nicht an Hülfsmitteln, sondern an gutem Willen fehlt, die bedrängte Lage ihrer Lehrer zu erleichtern. Allerdings kann man armen Gemeinden im Oberland, Emmenthal und Guggisberg nicht soviel zumuthen, wie der Gemeinde St. Immer, aber wenn überall der erwünschte Willen vorhanden wäre und die vorhandenen Hülfsmittel in gleicher Weise hätten in Anspruch genommen würden, so würde es bald ganz anders aussehen und die Bestimmung eines Minimums überflüssig werden. — Schulausschreibungen mit 150 Schülern von einer Klasse und Fr. 150 Besoldung sollten unter keinen Umständen mehr geduldet werden.

Entgegnung.

Motto: Gefährlich ist's, den Leu zu weden.

Ein geistlicher Herr nimmt sich die Mühe über eine ganz unschuldige Phrase in meinem Aussaße „Zum Besoldungsgesetz“ äußerst empfindlich zu werden. Es ist mir leid um den Herrn, daß er mich falsch verstanden, leid um die Worte, die er aussprochen, leid, daß er diesen Worten nach zu schließen, nicht von sehr duldsamer Natur sein muß. Ich dachte im Geringsten nicht daran, den geistlichen Stand zu beleidigen, als ich diese Worte schrieb. Ich wollte nur zeigen, daß gewöhnlich der Lehrer — rücksichtlich der traditionellen Achtung im Nachtheil sei, und hinsichtlich der nachdrücklichen Mittel dem geistlichen Stande zurückstehe. Unter diesen Mitteln verstand ich erstlich die „Zurückziehung von der Admission.“ Jeder Geistliche ist im Falle von diesem hie und da Gebrauch zu machen und mancher störische Kopf ist schon durch dasselbe mürrisch geworden. Damit ist aber nicht gesagt, daß einer dadurch „intrigire“ oder eine „Schändlichkeit“ begehe, noch sich einer „Pflichtvergessenheit“ schuldig mache. Der Herr Einsender hat die Sache selbst auf ein verdächtiges Terrain gezogen. Wir erschrecken aber deshalb nicht, sondern wollen ihm nur bemerken, daß es hie und da den Leuten auffällt, daß bei derartigen „Zurückzehrungen“ mitunter Kinder armer oder dem Pfarrer mißbeliebiger Eltern das Opfer sind, was allerdings den Anschein hat, als sei „persönliche Laune“ im Spiel. Den gleichen „Launen“ mag es auch zuzuschreiben sein, wenn Kinder als zur Admission untauglich fortgeschickt werden, die von der Toleranz eines Andern ohne Anstand befördert werden könnten. Solche Fälle sind schon da gewesen.

Auf das Zweite, die „Kirchenvorstandsplakereien“ tritt der Hr. Einsender nicht näher ein, obschon es eigentlich dieser Ausdruck ist, der eine etwas unfreundliche Bedeutung hat. Ich wollte damit nur anspielen auf das Uebertreiben, wie an manchen Orten die Sonntagsfeier angestrebt wird. Da der Hr. Einsender diesen Ausdruck liegen läßt, so schweige auch ich. Daß der ganze geistliche Stand durch etwas so beschimpft sein könnte, dünkt mich sehr verwunderlich. Der s. Z. geistliche „Oberländer Anz.“ ist gegen die Lehrer schon mit größerem Kaliber aufmarschiert und hat nur vermocht, diejenigen, die es nicht trafen, zu erheitern. — Endlich noch schönsten Dank für den neuen Titel „Chrendieb.“ Ist es wirklich der Fall, daß ich auf so unschuldige Weise dem ganzen geistlichen Stande die Ehre gestohlen habe, so — habe ich weiter nichts beizufügen.

Was übrigens mein Verhältniß zum geistlichen Stande betrifft, so bin ich demselben nicht so spinnenfeind, wie es sich der Hr. Einsender zu denken scheint. Nein! Es sind mir viele Glieder desselben bekannt, denen ich alle Liebe und Achtung zolle und auf die sich die Worte vollständig anwenden lassen, die der Hr. Einsender am Schlusse seines Ergusses gesetzt. Ich habe gesprochen. Verlangt man Näheres, so stehe immer zu Diensten.

Ein Lehrer, der sich weder die Augen verbinden, noch den Mund stopfen läßt.

Ein Schulfest.

Wichtrach. (Korrespondenz.) Am 25. März war Maria Verkündigung und gerade Schulfest in Wichtrach. Wo gesunde Kinderlust weht, da bin ich gern und darum zog's mich hin. Während dem schönen Vormittag ergözte mich vom Lichtenberg aus der Anblick der nahen Umgebung, das harmonische Glockengeläute der nahen Dorfkirche, und die Züge der Dahnwandler. Um 1 Uhr Mittags versammelten sich die Schulen der Gemeinde zum Einzuge in die Kirche, welch letztere bereits von vielen Neugierigen besetzt war. Nach der festgesetzten Reihe folgte eröffnete die Schule Oppiligen den Zug. Ihr folgten Niedewichtrach, hernach Oberwichtrach und Riesen zuletzt. Mehrere hundert Kinder, voll fröhlichen Sinnes, alle mit Blumen und Bändern geschmückt, füllten das Schiff der Kirche. Ein Choralgesang mit Orgelbegleitung und ein kurzes Gebet eröffneten die Festlichkeit. Hierauf hielt Herr Pfarrer Hartmann eine kurze Ansprache an das Publikum, worin er namentlich die Zufriedenheit über das Resultat der abgehaltenen Prüfungen aussprach und die erzielten Fortschritte der Pflichttreue der Lehrerschaft, dem fleißigen Schulseuche, der kräftigen Unterstützung der Schulbehörden und der bereitwilligen Nachhülfe schulfreudlicher Eltern warm dankte. Ehre dem Ehre gebührt. Die Kirchgemeinde heißt Wichtrach, von der der Pfarrer solches rühmen konnte. Wirklich bewiesen die nun folgenden Einzelgesänge der verschiedenen Schulen, welche der Reihe nach im Chor der Kirche vorgetragen wurden, daß die Lehrer mit Hirtentreue ihres Amtes gewarnt hatten, trotz dem, daß die meisten von ihnen schon ziemlich bejährt, dem Stadium entgegen rücken, wo man so leicht in den Fall kommt, durch gnädiges Achselzucken zu „freiwilliger“ Abdankung bewegen zu werden. Dies ein Fingerzeig für die Weisen und Klugen, welche so leicht bereit sind, über einen alten, pflichttreuen Lehrer den Stab zu brechen, wenn er mit seinen Beinen nicht sofort den Takt der neuesten pädagogischen Polka-Mazurkas treffen kann. — Nach Beendigung der Gesänge folgte die Prämienvertheilung und hierauf — außerhalb der Kirche — ein allgemeiner „Lebküchliesset“, an welchem neben den blumensträußigen Schuljugend auch die übrigen Altersstufen so reichlichen Anteil nahmen, daß den „Lebküchlerinnen“ bei den leer gewordenen Körben vor Freude das Herz im Leibe zerspringen wollte. — In den verschiedenen Wirthshäusern der Schulbezirke durften sich die Kinder unter Aufsicht des Lehrers bei Musik und Tanz ein wenig lustig machen. Solche Festage sind die Poesie des Schullebens. Es sind öffentliche Manifestationen der Volksschule, welche den Werth derselben dem großen Publikum weit näher ans Herz legen, als die prunkhaften Neden neben leeren Schulkassen. Schade, daß solcher Poesie oft 364 Tage Prosa folgen.

Piemon. In der letzten Sitzung der Deputirtenkammer legte der Unterrichtsminister ein Gesetzesprojekt vor für Errichtung von Normalschulen zur Bildung von Lehrern und Lehrerinnen für Primarschulen, woran das Land empfindlichen Mangel hat. Obwohl nicht politischer Natur, stieß das Projekt bei den Rechten auf heftigen Widerstand. Diese konnte indeß mit ihrem Antrag auf Verschiebung resp. Verwerfung desselben nicht durchdringen.

Schulausschreibungen.

Kalnach, Mittelklasse, 60 Schüler, Besoldung Fr. 350, Prüfung 20. April.

Brienzwiler, Unterklasse, 60 Schüler, Besoldung Fr. 154, Prüfung 19. April.

Arberg, Unterklasse, 60 Schüler, Besoldung Fr. 431, Prüfung 19. April.

Dürmühle, Unterklasse, 100 Schüler, Besoldung Fr. 310, Prüfung 19. April.

Erneuerungen.

Igfr. Studer als Lehrerin an der Einwohnermädchen-schule in Bern.

Hr. Scheitlin prov. als Lehrer an der Sekundarschule in Langnau.

Anzeigen.

Anzeige.

Sonntag den 6. Juni nächsthin, werden sich die Gesangvereine hiesiger Gegend zu einem kleinen Feste in Brügg vereinigen. Sowohl Vereine, wie einzelne Sänger, die noch daran Theil nehmen möchten, wollen sich bei dem Unterzeichneten anmelden. Da weder Bezirkshäste für dieses Jahr, noch das versprochene Supplement zum Kant. Hefte erhältlich war, so wurden die gewählten Chorlieder eigens zu diesem Zwecke durch Ueberdruck vervielfältigt, und können bei dem Unterzeichneten bezogen werden.

Biel, den 15. April 1858.

Samuel Kessi.

In der J. Dalp'schen Buchhandlung in Bern zu haben: **Biblisches Wörterbuch für das christliche Volk.** In Verbindung mit den andern evangelischen Geistlichen Württemberg's herausgegeben von H. Zeller. 2 Bände, 1690 Seiten, groß 8°, Fr. 12. 90.

In der J. Dalp'schen Buchhandlung in Bern ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Müller, Theod. deutsche Sprachlehre. Im Einverständniß mit dem Verfasser neu bearbeitet von Fried. Edinger, Lehrer an der Kantonschule in Bern, broch. Fr. 2. 20, geb. 2. 50.

Edinger, Fried. Grundregeln der deutschen Sprache für die untersten Klassen der Kantonschule, der Progymnasien und Sekundarschulen des Kantons Bern. Auszug aus der deutschen Sprachlehre von Dr. Th. Müller in Hofwyl cart. Fr. 1. 50.

Miéville, L. Cours élémentaire de la langue française broch. Fr. 1. 80, geb. 2. 20. (Diese drei Lehrmittel sind in der Kantonschule in Bern eingeführt und von der Erziehungs-Direction zur Einführung in den andern Schulen empfohlen).

Morf, Seminarirector in Münchenbuchsee, der Sprachunterricht in der Volksschule. Eine Erläuternde Beigabe zum Unterrichtsplan für die Primarschulen des Kantons Bern br. 2. 50.

Kurz, Dr. F. Die Schweiz. Land, Volk und Geschichte in ausgewählten Dichtungen. Cart. Fr. 5.

Berichtigung.

Nro. 13, Spalte 1, Zeile 15 soll es heißen „Morgenstimmen“ statt Märzenstimmen. Seite 50, Zeile 11 von unten soll es heißen „Musteraufzählen“ statt Musterauffähen.